

VEREINFACHTE SICHERHEITSANWEISUNG POWER BLUE MIX activ'

Version 3.0 Druckdatum : 2026-05-22 (Gemäß des Sicherheitsdatenblattes - Version : 7.0)

GEFAHR / RISIKEN



Achtung

Stoffe, die die Einstufung des Gemisches begründen : 5% <= L-(+)-Milchsäure < 15%
Gefahrenhinweis/e : H315: Verursacht Hautreizungen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Handschutz : Schutzhandschuhe mit chemischer Beständigkeit tragen.
Augen - / Gesichtsschutz : Bei normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Atemschutz : Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.
Haut- und Körperschutz : Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.
Spezifische Hygienemaßnahmen : Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn sich Verätzungszeichen erkennen lassen, Hautarzt konsultieren.
Nach Augenkontakt : Mit Wasser waschen.
Nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen : An die frische Luft gehen.

Massnahmen zur brandbekämpfung :

Besondere Gefahren : POWER BLUE MIX activ' ist nicht entzündbar.
Empfohlene Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid. Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.
Zu vermeidende Löschmittel : Keines nach unserer Kenntnis.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notfallauskunft 112

LAGERUNG / UMWELT / ENTSORGUNG

Lagerung : Das Produkt in der Originalverpackung lassen. Die Verpackung zulassen.

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen : Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen : Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen. Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Entsorgung der Abfälle / Restmengen : Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.